

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Dobritz bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Zerbst/Anhalt hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2026 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt Jahrgang 21, Nr. 4/2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt mit Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.05.2026 bis einschließlich 18.05.2026 durchgeführt. Als Unterlagen wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz und die Begründung mit Anlagen ausgelegt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 24.04.2026 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt Jahrgang 21, Nr. 4/2026.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 28.04.2026 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stast Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt Jahrgang, Nr. nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Zerbst/Anhalt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt sowie zusätzlich im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86 a, 39261 Zerbst/Anhalt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Zerbst/Anhalt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und eine Abwägung vorgenommen.

Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen hervorgegangen.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt und der Begründung sowie dem Umweltbericht (in der Fassung vom) beschlossen.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt ist mit Verfügung (Az.:) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köthen (Anhalt), den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, wo die Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt ist damit am wirksam geworden.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Zerbst/Anhalt, den

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobritz der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Deetz, wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorfneuerung • Landschaftsplanung

Bäretichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den

Planverfasser

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 i.d.F. vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und der Baunutzungsverordnung 2017 i.d.F. vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet "AGRI-Photovoltaik"

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch
hier: - Gas

9. Grünflächen

Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -
- Auslegungs-
exemplar -

Stand: 01.09.2026
Datei: 260901_1ÄFNP-ZDob-E
Format: 594 x 580

Maßstab 1 : 10 000

Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Dobritz

1. Änderung Flächennutzungsplan Dobritz

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorfneuerung • Landschaftsplanung